



Großmehring, 1. Dezember 2020

Informationen zur Notbetreuung am 21. und 22.12.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Staatsregierung hat entschieden, dass am 21. und am 22. Dezember 2020 kein Unterricht mehr stattfindet.

Der letzte Unterrichtstag vor den Weihnachtsferien 2020 ist somit bereits Freitag, der 18.12.20.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in diesen Tagen weniger Kontakte zu Mitmenschen haben als sonst.

Eine Notbetreuung kann eingerichtet werden. Ihr Kind darf an der Notbetreuung teilnehmen, wenn

- sie Ihren Jahresurlaub bereits aufgebraucht haben bzw. Ihr Arbeitgeber Sie an diesen Tagen nicht freistellen kann.
oder
- beide Elternteile (bzw. die oder der Alleinerziehende) in einem sog. systemrelevanten Beruf arbeiten.
oder
- sie z. B. selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben.

Ein Anspruch auf Schülerbeförderung zur Notbetreuung besteht nicht.

Bitte bedenken Sie: Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn Sie Ihr Kind an diesen beiden Tagen nicht selbst betreuen können.

Bitte geben Sie den unteren Abschnitt bis Montag, 07.12.20 in der Schule ab, falls Sie für Ihr Kind eine Notbetreuung am 21. und 22.12.2020 einrichten lassen möchten. Die Betreuungszeit richtet sich nach dem normalen Stundenplan. Hat ihr Kind bspw. montags bis 12.15 Uhr Unterricht, wird es bis 12.15 Uhr betreut.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Zettel, Rektor

Bitte gut leserlich ausfüllen und zurück an den Klassenleiter, bis Montag, 07.12.2020.

Mein Kind (Vor-, Nachname): _____, **Klasse:** _____

benötigt einen Platz in der Notbetreuung, da

- der Jahresurlaub aufgebraucht ist, bzw. der Arbeitgeber nicht freistellt.
- beide Elternteile bzw. der oder die Alleinerziehende in einem sog. systemrelevanten Beruf arbeiten
- eine selbstständige bzw. freiberufliche Tätigkeit vorliegt.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten